



AEFLIGEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Gemeindeversammlung

Ort Gemeindehaus Aefligen, Gemeindesaal

Daten / Zeit: Donnerstag, 04. April 2024, 20:00 – 20:45 Uhr

Vorsitz: Michael Bischof

Protokoll: Christian Wenger

Zusätzlich
anwesend:

Traktanden

1 300	Begrüssung und Eröffnung
8 111	1. Budget 2024 - Genehmigung
1 300	2. Verschiedenes - Sie haben das Wort

Verhandlungen

2024/077 Verschiedenes / Departementsberichte alle

1 300 Begrüssung und Eröffnung

Bericht:

Wahl des Stimmzählers:

An der Versammlung schlägt er zur Wahl als Stimmzähler (Stz.) vor:

Stimmzähler 1: Florian Roth

Stimmzähler 2: Katrin Stucki

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, somit gelten die Vorgeschlagenen als gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte:	95
Eingetragene Stimmberechtigte:	807
Anwesende nicht Stimmberechtigte:	3 (Gast, Pressevertreter und Gemeindeverwalter)

Bekanntmachung:

Die Versammlung wurde in den Anzeigern Nr. 09 und Nr. 10 vom 29.02.2024 und 07.03.2024 und in den ausserordentlichen Aefliger Nachrichten publiziert. Die Erläuterungen zu den Traktanden konnten in den Aefliger Nachrichten nachgelesen werden.

Traktanden:

1. Budget 2024; Genehmigung
2. Verschiedenes

Traktandenfolge:

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Aktenaufgabe:

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den ausserordentlichen Aefliger Nachrichten wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Das detaillierte Budget 2024 kann bei der Verwaltung bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll Gemeindeversammlung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gestützt auf Art. 69 des Organisationsreglements spätestens 7 Tage nach der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Stimmrecht:

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewöher der Einwohnergemeinde Aefligen freundlich eingeladen.

Kenntnisnahme

2024/078

Finanzen

Ronny Beck

8 111

1. Budget 2024 - Genehmigung

Bericht:

Michael Bischof erteilt Peter Hofer das Wort.

An der Versammlung vom 7. Dezember 2023 wurde das detaillierte Budget der Gemeinde auf Grund des neuen Steueranlagesatzes von 1.9 knapp mit 2 Stimmen Unterschied abgelehnt. Der Gemeinderat hat die Rückweisung des Budgets zum Anlass genommen, nochmals eingehend die Gemeindefinanzen zu prüfen und hat aus diesem Grund eine Klausur durchgeführt. Anlässlich der Klausur wurden die Gemeindefinanzen zusammen mit der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG einer erneuten vertieften Analyse unterzogen.

Das Resultat der erneuten Abklärungen weicht aber nicht von den Erkenntnissen ab, die mit den letzten Finanzplänen bereits gewonnen werden konnten. Die Ausgangslage für die Gemeinde mit der angespannten Finanzlage ist sicher nicht rosig. Wichtig erscheint dem Gemeinderat und mir aber darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde wichtige Infrastrukturprobleme lösen muss, welche so oder so in den nächsten Jahren dringend zu erledigen sind (110 Jahre alte Hauptwasserleitungen, Hochwasserschutz, Strasseninstandstellungen, Beiträge an Campus 25, etc.). Wenn diese Aufgaben von der dringenden Investitionsplanung abgetragen werden können, wird sich mit einer späteren Finanzplanung zeigen, welche Aufgaben in welcher Dringlichkeit erledigt werden müssen bzw. allenfalls über längere Ausführungsphasen. Aktuell ist das Blatt aber bis 2028 gut gefüllt mit dringenden Punkten. Diese Punkte sind dem Gemeinderat der aktuellen Legislatur bekannt und haben sich aus den letzten Legislaturjahren hervorkristallisiert. Es wäre Augenwischerei, diese nicht in Investitionsplanung / Finanzplanung zu berücksichtigen. Über die Details wird Ressortvorsteher Finanzen Ronny Beck anschliessend im Detail informieren.

Für den Rat auch wichtig waren die Voten aus der Versammlung, sich nicht mehr zu scheuen, auch Schritte in Richtung einer Fusion zu unternehmen. Der Gemeinderat hat auch dieses Thema an seiner Klausur angesprochen und hat sich erste Informationen über die Thematik beschafft. An einer ersten Zusammenkunft mit dem Kanton werden im Verlauf des Frühjahrs eine Auslegeordnung über die Chancen und Risiken stattfinden. Dies soll dem Gemeinderat der

kommenden Legislatur 2025-2028 als fundierte Grundlage für weitere Schritte dienen.

Michael Bischof erteilt Ronny Beck das Wort.

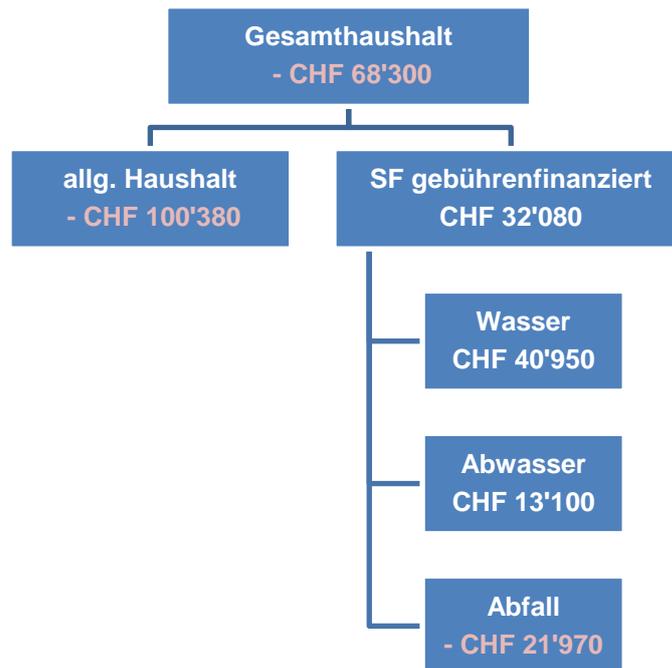
Ronny Beck:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 68'300.00** ab. Das Budget basiert auf der neuen Steueranlage der Gemeindesteuer von 1.9 des kantonalen Einheitssatzes.

Im Budget 2024 sind die Auswirkungen der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 für den Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus und Sanierung bestehendes Schulgebäude mit einem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 3'000'000.00 (brutto) berücksichtigt.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'080.00 ab. Der Ertragsüberschuss setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung von CHF 40'950.00, einem Ertragsüberschuss in der Abwasserentsorgung von CHF 13'100.00 und einem Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 21'970.00 zusammen.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Der allg. Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 100'380.00 aus. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen. Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) von CHF 100'380.00 schliesst gegenüber dem Budget 2023 um CHF 26'875.00 besser und gegenüber der Jahresrechnung 2022 um CHF 171'426.60 besser ab.

Wie in den letzten Budgets angekündigt, ist die dringende Stellenbewertung in der Gemeindeverwaltung vorgenommen worden und die meisten fehlenden Stellenprozente konnten intern besetzt werden. Da die Pendenzenlast gleichbleibend ist und weiterhin Erneuerungs- und Aufarbeitungsbedarf besteht, ist es nötig zu handeln. Aus diesem Grund wurden an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 verschiedene Reglemente zum Beschluss vorgelegt. Für 2024 sind externe und juristische Begleitungen für baurechtliche Spezialfälle und allgemein anstehende Aufarbeitungen berücksichtigt.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeitereinheiten (VZE), Stand Januar 2024 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wurde im Jahr 2024 bei der Einkommensteuer mit einer Zuwachsrate von 3.4 % und bei der Vermögenssteuer mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich zurückhaltend berücksichtigt. Bei den juristischen Personen wurde im Jahr 2024 keine Zuwachsrate (Gewinn- und Kapitalsteuer) eingerechnet.

Steueranlage:	der einfachen Steuer:	1.90	neu
Liegenschaftsteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1.00	unverändert

Wiederkehrende Gebühren 2024 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr:

der Kantonssteuer			8 %	unverändert
	Maximum	CHF	450.00	unverändert
	Minimum	CHF	20.00	unverändert

Kabelfernsehanlage

Grundgebühr pro Anschluss / Monat	CHF	19.50	** unverändert
-----------------------------------	-----	-------	----------------

Wasser:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	50.00	** unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	0.30	** unverändert

Abwasser:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	90.00	** unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	1.20	** unverändert

Abfallgebühren:

Grundgebühr ohne Container	CHF	40.00	* unverändert
Grundgebühr mit 140 lt. Container	CHF	55.00	* unverändert
Grundgebühr mit 240 lt. Container	CHF	60.00	* unverändert
Grundgebühr mit 800 lt. Container	CHF	80.00	* unverändert
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF	0.25	* unverändert
Andockgebühr 140 lt. Container	CHF	1.40	* unverändert
Andockgebühr 240 lt. Container	CHF	2.40	* unverändert
Andockgebühr 800 lt. Container	CHF	5.00	* unverändert

Hundetaxe (je Hund):	CHF	50.00	unverändert
-----------------------------	-----	-------	-------------

*Inkl. MwSt

**exkl. MwSt

Entwicklung Personalaufwand

Als Ausgangslage wurde eine Personal- und Lohnplanung mit den neuen Stellenprozenten erstellt. Basis sind die Ansätze 2024. Es wurden die effektiven Ansätze eingesetzt. Eine Zunahme der Kosten ist auch im Sektor der Tagesschule zu verzeichnen. Durch die Angebotserweiterung, begründet mit der gestiegenen Nachfrage, musste beim Personal zusätzlich mit Stellenprozenten aufgestockt werden. Durch die Zusammenlegung einzelner Pensen sind einzelne Mitarbeiter bei der Pensionskasse zu versichern. Im Bereich Werkhof und Hauswartung wurden die künftigen Stellenprozente für den geplanten Schulhausneubau eingerechnet. Die Nachfolgelösung im Bereich Wegmeister ist pendent. Die Nachfolgelösung Hauswart konnte gefunden werden.

Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wurde im Jahr 2024 bei der Einkommensteuer mit einer Zuwachsrate von 3.4 % und bei der Vermögenssteuer mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt. Bei den juristischen Personen wurde im Jahr 2024 keine Zuwachsrate (Gewinn- und Kapitalsteuer) eingerechnet.

Investitionsbudget

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 1'120'000.00. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2023 um CHF 701'000.00 tiefer und gegenüber der Jahresrechnung 2022 um CHF 254'629.75 höher aus.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2024 berücksichtigt:

- Gemeindeverwaltung Ausbau Ersatz EDV	CHF	40'000.00
- Schulanlage Ersatzneubau/Sanierung	CHF	1'000'000.00
- Gemeindestrassen Allgemeiner Unterhalt (jährlich)	CHF	30'000.00
- Abwasserentsorgung Generelle Entwässerungsplanung, Überarbeitung	CHF	50'000.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. April 2024:

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **neu 1.9** des kantonalen Einheitssatzes

- b) Genehmigung der **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.0 Promille** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2024** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'767'939.00	4'699'639.00
Aufwandüberschuss	CHF		-68'300.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'362'444.00	4'262'064.00
Aufwandüberschuss			-100'380.00
keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2			
SF Wasserversorgung	CHF	69'630.00	110'580.00
Ertragsüberschuss	CHF	40'950.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	212'465.00	225'565.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'100.00	
SF Abfall	CHF	123'400.00	101'430.00
Aufwandüberschuss	CHF		-21'970.00

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet.

Heinz Jeger ist erstaunt, dass der Gemeinderat nicht über die Konsequenzen informiert, die ein abgelehntes Budget mit sich bringe. Er habe sich beim AGR erkundigt. Der Kanton gebe dem Rat noch eine Chance für ein Budget bis 30. Juni 2024, anschliessend werde der Regierungsrat das Budget festlegen. Er halte nichts von Fremdverwaltung. Daher werde er mit der Faust im Sack dem Budget zustimmen. Er weist auf die verschiedenen Bauprofile in der Gemeinde hin und das Neuzuzüger auch dem Steuerhaushalt guttun würden. Ebenfalls will er wissen, was mit dem Wehr bei der Liegenschaft Janitsch passiere. Die Streichungen im Budget erachtet er als Augenwischerei. Die grossen Punkte seien sicher der Campus 25 und seine Auswirkungen. Da stellt er sich die Frage wie man das verkräften will. An der nächsten Versammlung fordert er Antworten, sonst werde er eine Petition oder Initiative starten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung:

	Ja	Nein	Enthaltungen	
Total	77	3	10	Stimmen

Applaus an den Gemeinderat und an die Verwaltung. Gemeinderatspräsident Peter Hofer bedankt sich für das Vertrauen und dankt der Versammlung für die Zustimmung. Er verweist auf die Versammlung vom Dezember die man mit einem Apéro begehen wolle und hofft auf ähnlich viele Teilnehmer.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 77 Stimmen, 3 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen:

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **neu 1.9** des kantonalen Einheitssatzes
- b) Genehmigung der **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1.0 Promille** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2024** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'767'939.00	4'699'639.00
Aufwandüberschuss	CHF		-68'300.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'362'444.00	4'262'064.00
Aufwandüberschuss			-100'380.00
keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2			
SF Wasserversorgung	CHF	69'630.00	110'580.00
Ertragsüberschuss	CHF	40'950.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	212'465.00	225'565.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'100.00	
SF Abfall	CHF	123'400.00	101'430.00
Aufwandüberschuss	CHF		-21'970.00

2024/079 **Verschiedenes / Departementsberichte** **alle**
1 300 **2. Verschiedenes - Sie haben das Wort**
Bericht:

Michael Bischof erteilt das Wort den anwesenden Stimmberechtigten. Die Diskussion wird eröffnet.

Rolf Gygax möchte wissen, ob sich der Gemeinderat Gedanken gemacht hat über die Wildcampierer an der Emmebirne.

Gemeindeverwalter Christian Wenger führt aus, dass das Phänomen beobachtet wird und bisher keine Abfallsünden festzustellen sind. Aber es wurde auch schon die Kantonspolizei aufgeboten um Kontrollen bei Fahrzeugen die länger stehen durchzuführen. Die Polizei ist informiert. Das Wildcampieren im Kanton Bern ist grundsätzlich verboten. Doch lassen die Beamten die Fahrzeughalter im allgemeinen die Nacht verbringen und verweisen sie dann des Platzes.

Kathrin Rösch möchte wissen, wie der Stand der Tempo 30 Zone ist.

Gemeindeverwalter Christian Wenger führt aus, dass aktuell die Beschwerde gegen die Einführung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau pendent ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Er dankt den Anwesenden für die rege Teilnahme an der Versammlung, wünscht den Besuchern einen schönen Frühling und schliesst die Versammlung.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis mit Applaus.

Schluss der Versammlung um 20:45 Uhr
Versand des Protokolls am 05.04.2024

Gemeindeversammlung Aefligen

Michael Bischof
Leiter Gemeindeversammlung

Christian Wenger
Gemeindeverwalter

Auflage- und Genehmigungsbescheinigung

In Anwendung von Art. 69 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Aefligen wird bescheinigt, dass

- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.04.2024 während dreissig Tagen, d.h. bis am 08.05.2024, auf der Gemeindeverwaltung Aefligen öffentlich auflag
- bis am 08.05.2024 keine Einsprachen eingegangen sind;
- der Gemeinderat das Protokoll an seiner heutigen Sitzung genehmigte.

Aefligen, 21. Mai 2024

GEMEINDERAT AEFLIGEN

Peter Hofer

Gemeinderatspräsident

Christian Wenger

Gemeindeverwalter

Bestätigung:

Es sind während der ganzen Auflagezeit keine Einsprachen eingereicht worden.

Aefligen, 21. Mai 2024

Der Gemeindeverwalter:

Christian Wenger